

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Daniel Klauser/Manuel C. Widmer, GFL): Baumängel beim Bärenpark

Der Bärenpark ist zweifellos ein bei der Bevölkerung und den Touristen sehr beliebter Ort und ein Gewinn für Bern. Bekanntermassen hat der Bärenpark aber auch eine leidvolle Entstehungsgeschichte mit massiven Kostenüberschreitungen beim Bau hinter sich. Dazu kam das Problem mit dem fehlenden Lift, das nun mit zusätzlichen Investitionen von knapp 3 Mio. Franken behoben werden soll. Das entsprechende Baugesuch wurde unlängst publiziert.

Vor einer Woche hat der Tierparkchef Bernd Schildger seine Idee für die Erweiterung des Bärenparks vorgestellt. Experten sehen auch hier erhebliche bauliche Risiken. Zudem wurde den Interpellanten zugetragen, dass es auch beim Bau des Bärenparks Baumängel gegeben hat.

Es stellt sich damit die Frage, ob – sofern die uns vorliegenden Informationen über Baumängel zutreffen – versucht wurde und wird, die Baumängel unter den Deckel zu kehren oder gar im Rahmen des Baus des Behindertenliftes oder der Erweiterung des Bärenparks zu verstecken.

Wir bitten daher den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Entspricht es der Tatsache, dass die Beton-(Stütz)-Mauern des Bärenparks erhebliche Baumängel aufweisen und teilweise abgetragen und saniert werden müssen?
2. Wenn Ja, wie gross ist der Anteil des maroden Teils und welche Teile sind betroffen?
3. Stimmt es, dass diese Revisionsarbeiten im Zuge der Bauarbeiten für den Behindertenlift vorgesehen sind? Wenn Nein, für wann waren/sind sie vorgesehen?
4. Wie hoch sind die Kosten für diese Revisionsarbeiten? Wo und durch wen/welche Abteilungen sind die Gelder für diese Revisionsarbeiten budgetiert worden?
5. Stimmt es, dass bereits Verträge bestanden, um die Bären während den Revisionsarbeiten auszuquartieren? Trifft es zu, dass dies wieder gestoppt wurde? Weshalb? Was kostet das die Stadt?
6. Sind Regressforderungen gegen die Bau-Firma möglich? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Nein, hat das etwas mit dem abgeschlossenen Vergleich zwischen StaBe und der Firma zu tun? Wie steht es um Leistungen von Versicherungen?
7. Wer alles (Stadtverwaltung, Gemeinderat, Tierparkkommission) hat Kenntnis von den Baumängeln und den geplanten Revisionsarbeiten?
8. Wie war/ist die Kommunikation vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit

Das Baugesuch für den Lift ist publiziert. Es ist wichtig, dass rasch Klarheit herrscht zur Frage von Baumängeln bei den Bärenpark-Mauern, da dies auch den Bau des Lifts beeinflussen könnte.

Bern, 12. März 2015

Erstunterzeichnende: Daniel Klauser, Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Patrik Wyss, Tania Espinoza Haller, Daniela Lutz-Beck, Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Matthias Stürmer

Antwort des Gemeinderats***Zu Frage 1:***

Es stimmt, dass an der Mauerkrone Nachbesserungen vorgenommen werden müssen. Anlässlich der Schlussprüfung im Oktober 2011 vor Ablauf der zweijährigen Garantiezeit wurden seitens Stadtbauten Bern (StaBe) Schäden entdeckt. Ein Gutachten im Juni 2013 zeigte schliesslich auf,

dass es sich um einen Baumangel handelte. Die seitliche Mauer (beim Lift) und die obere Stützmauer begannen aufgrund einer nicht frostbeständigen Betonmischung Erosionsspuren aufzuweisen. Der Mangel ist auf falsch ausgeschriebenen Beton zurückzuführen.

Zu Frage 2:

Das in Auftrag gegebene Gutachten von GEOTEST vom 14. Juni 2013 hält die Schäden wie folgt fest: „Generell kann festgehalten werden, dass die sichtbaren Schäden an der untersuchten Mauerwerkskrone klar durch den Frosteinfluss entstanden sind. Die waagrechte, exponierte Mauerkrone ist im Winter infolge des Schnees und Wasser mehreren Frostwechseln ausgesetzt. Der eingebrachte Beton ist klar nicht frostbeständig. Sowohl bei untersuchten optisch schlechten, als auch bei optisch guten Bereichen zeigten sich keine guten Eigenschaften hinsichtlich der Frostbeständigkeit. [...] Die bereits vorhandenen Frostschäden sollten instand gestellt werden, dabei sollte der Problematik des nicht frostbeständigen Betons auf der ganzen vertikalen Mauer Rechnung getragen werden. Betonersatz im Mauerkronenbereich, Konstruktion als Konsole zu betonieren. Ziel: vertikale Wandbereiche vor Witterungseinflüssen, bzw. Frosteinfluss zu schützen.“

Zu Frage 3:

Die Nachbesserungen an der Mauerkrone und der Bau des Schräglifts sind voneinander unabhängige Projekte. Um allerdings von Synergien insbesondere bei der Baustelleninstallation und der erforderlichen Sicherheitsmassnahmen zu profitieren und die Beeinträchtigungen der Baumassnahmen für Gäste, Tiere und Anwohnende auf ein Minimum zu beschränken, war angedacht, nach Möglichkeit die beiden Bauvorhaben koordiniert, respektive gleichzeitig auszuführen. Bevor allerdings die konkrete Planung der Nachbesserungsarbeiten aufgenommen werden konnten, musste erst Klarheit bestehen, wie es mit dem Liftbau weitergeht. Daher wurde der diesbezügliche Stadt-ratsentscheid von Ende Oktober 2014 abgewartet.

Zu Frage 4:

Die Ende 2013 anlässlich des Vergleichs geschätzten Gesamtkosten für die Nachbesserungsarbeiten belaufen sich auf gegen eine Million Franken. Davon ist ein erheblicher Kostenanteil für notwendige (Bären-)Sicherungsmaßnahmen budgetiert. Die damals zuständigen Stadtbauten Bern regelten den Baumangel Ende 2013 auf Stufe Geschäftsleitung im Rahmen eines Versicherungsfalls und beschlossen bereits 2013 den entsprechenden Kredit im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Der Beitrag der Stadtbauten Bern wurde Ende 2013 in der Vereinbarung zwischen Stadtbauten, Planergemeinschaft und deren Versicherung auf Fr. 250 000.00 pauschalisiert. Dies entspricht ca. 25 Prozent der Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen. Die restlichen Kosten werden von den seinerzeit beauftragten Privatunternehmen, bzw. deren Versicherung, getragen. Der Kostenanteil für die Mauerkronensanierung hat keinen Einfluss auf die Projektkosten des Lifts und wird entsprechend getrennt geführt.

Zu Frage 5:

Ja, es bestand bereits vor dem Entscheid des Gemeinderats, die Bären aus touristischen Gründen im Gehege zu belassen, ein Vertrag mit dem Juraparc Vallorbe. Nach einem Rückkommensantrag beschloss der Gemeinderat, dass die Bären während der Bauarbeiten in Vallorbe untergebracht werden. Das Stoppen der Planung für die Ausquartierung der Bären hatte keine wesentlichen und direkten Mehrkosten zur Folge. Die Bärenferien kosten weniger als die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen, wenn die Bären im BärenPark verblieben wären. Die Kosten des Projekts Neubau Lift werden erheblich entlastet.

Zu Frage 6:

Allfällige Regressforderungen gegenüber der Planergemeinschaft sind mit der gegenseitigen Vereinbarung bereits abgegolten. Der Baumangel wurde Ende 2013 im Rahmen eines Versicherungsfalls geregelt und der entsprechende Kredit bereits 2013 beschlossen. Der Beitrag der Stadt-

bauten Bern wurde Ende 2013 in der Vereinbarung zwischen Stadtbauten, Planergemeinschaft und deren Versicherung auf Fr. 250 000.00 pauschalisiert. Dies entspricht ca. 25 Prozent der Gesamtkosten für die Sanierungsmassnahmen. Die restlichen Kosten werden von den seinerzeit beauftragten Privatunternehmen, bzw. deren Versicherung, getragen.

Zu Frage 7:

Die Stadtbauten Bern hatten Kenntnis der Baumängel. Der Verwaltungsrat von Stadtbauten Bern wurde seit Feststellung der Schäden mehrmals informiert. Im September 2013 erfolgte die erstmalige Information des Verwaltungsrats mit einem noch heute amtierenden Gemeinderatsmitglied über die Mauerkronensanierung „bei der Treppe“ ohne genaue Ausführungen zum Umfang. Dieser Schaden kann in einem einfachen Verfahren gleichzeitig mit der Installation des Schräglifts behoben werden. Die Planung des Ablaufs des Baus des Schräglifts von Hochbau Stadt Bern, dem Tierpark und BärenPark erfolgte im Wissen um die Situation. Dabei waren auch der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktor für Finanzen, Personal und Informatik involviert. Das Ausmass der gesamten Mauerkronensanierung wurde diesen beiden im Februar 2015 mitgeteilt. Sie informierten den Gesamtgemeinderat über die Baumängel umgehend und stellen den Zusammenhang mit dem geplanten Umzug der Bären her. Im Zeitpunkt der Behandlung des Kredits für den Schräglift im Stadtrat war seitens Hochbau Stadt Bern der genaue Zeitpunkt der Maueranierung noch offen.

Die Tierparkkommission erfuhr im Februar 2015 von der Zusammenlegung der beiden Bauprojekte Schräglift BärenPark und Mauerkronensanierung, da kurz zuvor erst klar wurde, dass die Zusammenlegung der Projekte ein Verbleib der Bären im BärenPark verunmöglichen oder mindestens stark erschweren wird und der Tierpark aufgrund dieser neuen Ausgangslage alternative Lösungsmöglichkeiten suchte.

Zu Frage 8:

Es war vorgesehen, noch im Frühjahr 2015 zu den geplanten Baumassnahmen rund um den BärenPark und zur Mauerkronensanierung zu informieren. Das Thema wurde jedoch von den Medien vorgängig aufgegriffen.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat